Markt Mering

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:33 Uhr
Sitzungsende:	21:47 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal
Schriftführer:	Carolin Paulus

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.	1. Bürgermeister Markt Mering	

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang	
Bader, Jessica	
Bader-Schlickenrieder, Katharina	
Braatz, Silvia	
Heigl, Stefan	Vertretung für: Herrn Stefan Spengler
Metz, Michael	
Raab, Elena	
Resch, Georg	
Stößlein, Mathias	
Strecker, Pia	
Widmann, Andreas	
von Thienen, Petra	

Verwaltungsmitarbeiter

Paulus, Carolin

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine	Fr. Anna Schmid

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2022

3. Tätigkeitsbericht Jugendbeauftragte
   Vorlage: 2021/4695

4. CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
   Antrag auf Zuschussgewährung der Grundsteuer für die Einrichtung Caritas-Seniorenzentrum St. Agnes für das Jahr 2022
   Vorlage: 2022/4807

5. Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025
   Vorlage: 2022/4815

6. Bekanntgaben

7. Anfragen

P r o t o k o l l:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2022

Beschluss:
Gegen die Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 18.01.2022 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Tätigkeitsbericht Jugendbeauftragte Vorlage: 2021/4695

Sachverhalt:
Die Jugendbeauftragte Jessica Bader hat im Rahmen der Sitzung ihren Tätigkeitsbericht abgeben.

TOP 4 CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
Antrag auf Zuschussgewährung der Grundsteuer für die Einrichtung Caritas-Seniorenzentrum St. Agnes für das Jahr 2022
Vorlage: 2022/4807

Sachverhalt:

Die Geschäftsführerin der CAB (Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH), beantragt mit Schreiben vom 27.01.2022 für das Jahr 2022 einen Zuschuss zur Finanzierung der Grundsteuer. Eine Antragstellung für das Jahr 2021 wurde von der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH aufgrund des Infektionsgeschehens versäumt.

Als gemeinnützige Trägerin der Caritas-Seniorenzentrum St. Agnes wäre diese von der Grundsteuer befreit. Da das Gebäude jedoch im Eigentum eines privaten Investors steht, der dieser Privilegierung nicht unterfällt, ist die Grundsteuer komplett zu zahlen.

Folglich ist das Unternehmen für die Begleichung der Grundsteuer B für das Objekt zuständig, fordert diese aber im Rahmen ihrer privatrechtlichen Möglichkeiten (Mietvertrag) von der Caritas zurück.

Die jährliche Einziehung für das Jahr 2022 der Grundsteuer B bringt der Caritas ein zusätzlich hohes Defizit über 13.224,90 Euro.

Eine mögliche Grundsteuerbefreiung nach §3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b GrStG setzt voraus, dass der Eigentümer ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient. Grundsätzlich werden die Bedingungen bereits von den Finanzämtern geprüft und festgestellt, so dass die Kommune hier keinerlei Ermessensspielraum hat. Die CAB gGmbH würde die Voraussetzungen erfüllen und von der Grundsteuer befreit werden, wenn sie wie in ihren anderen Einrichtungen selbst der Eigentümer des Grundstücks wäre.

Die Einnahmen wurden bei einem Hebesatz von 600 % jährlich, ab dem Jahr 2019 erhöht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Eine Zuschussgewährung für die Zahlung der Grundsteuer ist eine freiwillige Leistung, die eine Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit im sozialen Bereich vornehmen kann.

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:
“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] nein
[x] ja, siehe Begründung

Ausgaben:	**Einnahmen:**
Einmalig 2022: 10.000,00 €	Einmalig 2022: €
Jährlich: €	Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Haushaltsmittel für diesen Zweck werden im Haushalt 2022 bei der HHSt.: 1/4700-7001 veranschlagt.

Beschluss:
1. Der Hauptausschuss beschließt, der CAB, Caritas Augsburg gGmbH, 50 % der ihr entstehenden Grundsteuerkosten für das Jahr 2022 als Zuschuss zu gewähren.

2. Der Hauptausschuss beschließt, der CAB, Caritas Augsburg gGmbH, für das Caritas Seniorenzentrum St. Agnes zur Finanzierung der Grundsteuer im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2000 Euro zu gewähren.

3. Der Hauptausschuss beschließt, der CAB, Caritas Augsburg gGmbH, für das Caritas Seniorenzentrum St. Agnes zur Finanzierung der Grundsteuer für das Jahr 2021 keinen Zuschuss zu gewähren.

1. Abstimmungsergebnis: 4 : 9

2. Abstimmungsergebnis: 12 : 1

3. Abstimmungsergebnis: 10 : 3

Anlage/n:
Schreiben der CAB gGmbH vom 27.01.2022

TOP 5 Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025
Vorlage: 2022/4815

Sachverhalt:
Vorgelegt wird der Entwurf des Haushalts- und Finanzplan 2022 bis 2025, Entwurf 3, Stand 25.02.2022.

Erläuterungen sind dem Entwurf beigefügt.

Den Mitgliedern des Hauptausschuss wird der aktualisierte Entwurf des Haushalts per Email bis Freitag, der 25.02.2022 übersandt.

Neben den in der interfraktionellen Arbeitsgruppe besprochenen Änderungen am 2. Haushaltsentwurf von 27.12.2021 gibt es noch weitere Entscheidungen zu treffen bevor ein Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat gefasst werden kann.

1. Der Kindergarten St. Afra stellt den Antrag das Bauvorhaben wegen Nässe im Keller, daraus teilweise resultierender Schimmelbildung und Problemen mit der Elektrik vorzuziehen. Wegen letzterem musste die elektrische Spannung reduziert werden, um Kurzschlüsse zu verhindern. Daher kommt es zu einer entsprechenden Leistungsminimierung im täglichen Strombedarf. Auch die sanitären Räume sind beengt und entsprechend nicht mehr den aktuellen Stand für eine KiTa, weshalb sich sowohl die Einrichtung als auch der Elternbeirat für den Neubau stark machen.

   Der MGR konnte sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 17.06.2021 von Teilen der Probleme selbst ein Bild machen.

   Darüber hinaus war die reine zeitliche Korrektur der Maßnahme auf einen umsetzbaren Zeitpunkt im letzten Jahr Anlass für erhebliche Diskussionen im Gremium. Nun ist der Kindergarten im Finanzplanungszeitraum nicht mehr eingeplant. Das Gremium sollte deshalb ein Beschluss darüber fassen, ab wann die Maßnahme beginnend mit einem VGV Verfahren in den Haushalt eingestellt werden soll. Da es sich um eine politische Entscheidung handelt die einzelnen Bauprojekte zu priorisieren, sollte das Ratsgremium über die haushaltstechnische Prioritäten Beschluss fassen.

2. Die UWG Fraktion stellt den Antrag auf Senkung der Grundsteuer von 600 um 200 auf 400 Punkte. Dem Antrag ist kein Deckungsvorschlag beigefügt. Dies wäre vom Antragsteller in der Sitzung noch nachzureichen.

   Auch Bürgermeister Mayer und andere MGRe haben immer wieder eine Rückführung der Grundsteuer zumindest auf das Niveau der Stadt München ins Spiel gebracht, allerdings noch ohne einen konkreten Zeitpunkt bzw. Hebesatz zu nennen. Denn üblicherweise macht es keinen Sinn, insbesondere bei einer einkommensschwachen Kommune über Steuersenkungen zu sprechen, solange sich das Gremium noch nicht auf ein Investitionsprogramm und die damit verbundenen Ausgaben geeinigt hat.

   Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

   Die Reduzierung der Grundsteuer um 200 Punkte mindert die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um 855.000 €. Damit wird die Mindestzuführung nicht mehr erreicht. Das Landratsamt in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde in Person von Herrn Sebastian Ziegler sieht dies wie folgt kritisch:

   „Pauschale Aussagen zum Höchstbetrag der möglichen Verschuldung und dem Nichterreichen der Mindestzuführung sind schwer zu treffen, da vielen Faktoren der Haushalts- und der Finanzplanung Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit haben.

Grundsätzlich sollte die Verschuldung im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft zurückgeführt werden und ein Nichterreichen der Mindestzuführung ist kritisch zu beurteilen.

Nach dem uns vorliegenden Finanzplan (vom Haushaltsplan 2021) sind weitere hohe Kreditaufnahmen und dementsprechend hohe Tilgungsleistungen eingeplant, die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wird danach in den Jahren 2022 - 2024 knapp verfehlt. Eine Steuersenkung würde diese Lücke deutlich vergrößern und den finanziellen Spielraum des Markts Mering in den kommenden Jahren weiter einengen. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die erhöhten Baupreise notwendige Investitionen in den kommenden Jahren verteuern werden.

Die Anpassung der Hebesätze sollte daher wohl überlegt vorgenommen werden und anhand der Finanzplanung bis 2025 geprüft werden. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine starke Absenkung der Hebesätze bereits in kurzer Zeit wieder eine ebenso starke Anhebung erforderlich machen könnte."

Darüber hinaus hat sich die Verwaltung zuletzt intensiv mit dem Antrag der UWG-Fraktion bezüglich der Vereinheitlichung der Beleuchtung auseinandergesetzt. Es liegen zwar noch keine konkreten Kostenschätzungen vor, aber hier ist mit Ausgaben von mindestens 500.000 € im Verwaltungshaushalt zu rechnen. Dazu kommen noch Kosten für die Aufnahme des Leitungsnetzes, welches im Zuge des Breitbandausbaus relativ einfach von Bayernwerk dokumentiert werden könnte. Dieser Betrag könnte zwar auf zwei Jahre verteilt werden, lässt sich aber in Verbindung mit einer Grundsteuersenkung nicht realisieren. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Verwaltung bereits in der Vergangenheit und auch aktuell sehr viel Kapazitäten in diverse Beleuchtungskonzepte investiert hat und aktuell weiter investiert. Wenn man sich für eine Vereinheitlichung entscheidet, sollte das Konzept auch Aussicht auf vollständige Realisierung haben, um nicht unnötige Ressourcen in der Verwaltung zu verschwenden.

Zum einen wird die Mindestzuführung auch ohne diese Ausgabe nicht erreicht, zum zweiten erhält der Markt Mering in diesem Jahr mit über 4 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen auf Rekordniveau. Es ist unklar, wie die finanzielle Situation 2023 aussehen wird. Die Vergangenheit zeigt, dass Schlüsselzuweisungen nicht nur von der eigenen Finanzkraft abhängen, sondern auch von der Zahl der Kommunen, die auf diesen Topf zugreift. Es kann also ab 2023 auch zu geringeren Zuweisungen kommen. Eine Berg- und Talfahrt beim Grundsteuer-Hebesatz sollte jedoch unbedingt vermieden werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine Reduzierung des Grundsteuer-Hebesatzes nicht zeitgleich mit der Anpassung der Einheitswerte erfolgen sollte, um die Bürger von den dann ohnehin steigenden Grundsteuern zeitgleich zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☐ ja, siehe Begründung

Ausgaben:	**Einnahmen:**
Einmalig 2022: €	Einmalig 2022: €
Jährlich: €	Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:
1. Der Hauptausschuss beschließt die Entscheidung über einen vorzeitigen Projektstart für den Ersatzneubau der KiTa St. Afra im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2023 zu treffen.

2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem MGR den Hebesatz für die Grundsteuer bei 600 Punkten zu belassen.

3. Folgende Änderungen sind im Haushalts- und Finanzplan 2022 - 2025 vorzunehmen:
- Streichung des Beleuchtungskonzepts in Höhe von 300.000 € (HH-Stelle 1/6700-5100)
- Aufnahme des Zuschusses an die CAB in Höhe von 2.000 € (HH-Stelle 1/4700-7001)
- Aktuell sind für die Bücherei ein Personalmittelzuschuss an die kath. Kirche und ein eigener Personalkostenansatz jeweils in Höhe von 75.000 € im Haushalt eingeplant. Sofern der Beschluss bis zur Verabschiedung des Haushaltes umgesetzt wird, soll der Personalmittelzuschuss gestrichen werden.

4. Der Hauptausschuss beschließt, dass für den Haushaltsplan 2023 zwei Varianten zur Diskussion erstellt werden sollen. Ein Entwurf soll eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 500 Punkte ab 2023 vorsehen, der andere Entwurf eine Beibehaltung der 600 Punkte. Mögliche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und auf die Kreisumlage sollen berücksichtigt werden.

5. Der Hauptausschuss empfiehlt dem MGR, die Haushaltssatzung und den Haushalts- und Finanzplan 2022 bis 2025 - unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen vorgenommenen Änderungen - mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik), den beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, dem Stellenplan und der Stellenübersicht nach § 6 KommHV-Kameralistik zu beschließen.

1. Abstimmungsergebnis: 11 : 2

2. Abstimmungsergebnis: 11 : 2

3. Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Abstimmungsergebnis: 6 : 7

5. Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:
Antrag der UWG-Fraktion auf Senkung der Grundsteuer B

TOP 6 Bekanntgaben

keine neuen Bekanntgaben

TOP 7 Anfragen

keine neuen Anfragen